



HOCHSCHULE
HAMM-LIPPSTADT

REGELUNGEN ZUM EINGESCHRÄNKTEN PRÄSENZBETRIEB

Wintersemester 2020/21

pixabay.com



ZUTRITT ZU GEBÄUDEN

Der Aufenthalt in den Gebäuden und auf dem Campus ist nur für berechtigte Studierende zu bestimmten Anlässen (Teilnahme an einer Präsenzlehrveranstaltung, im Rahmen von Abschlussarbeiten, Teilnahme an Prüfungen oder persönlicher Termin) für deren Dauer zulässig.



MASKEN- PFLICHT

In allen HSHL-Gebäuden auf den Verkehrsflächen (Flure, Aufzüge, Treppen etc.) und immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern möglicherweise nicht durchgehend eingehalten werden kann gilt eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht ersetzt nicht die Abstands- und Hygieneregeln.



ABSTAND HALTEN

Bitte darauf achten, dass immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen gehalten wird. An vielen Stellen helfen dabei Markierungen.



HYGIENE

Die Hochschule reinigt Türklinken, Schalter, Handläufe, Sanitäranlagen regelmäßig nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Für jeden einzelnen gilt: Auf eigene Handhygiene achten, Husten- und Niesetikette einhalten.

RÜCKVERFOLGBARKEIT

Alle Anwesenheiten auf dem Campus müssen dokumentiert und im Zweifelsfall durch die Gesundheitsbehörden nachverfolgt werden können. Das heißt, wer sich auf dem Campus aufhält, muss seine Kontaktdaten auf dem jeweils angegebenen Weg hinterlassen, digital oder in Papierform. Wir arbeiten an einer App-Lösung, mit der das zukünftig ganz einfach funktioniert.